

**Amt Brück**  
**- Der Amtsdirektor -**

Eingang im Sitzungsbüro: 26.01.2026

Beschluss-Nr.: Pb-00-107/26

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors  
 Datum: 14.01.2026  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung  
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:**Brandenburger Dorf- und Erntefest 2026 in Damelang - Vereinbarung und Durchführung

**Kurzinfo zum Beschluss**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: Ergebnish: €

**geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:**

Amtsleiter

Amtsdirektor

| Beratungsfolge | Version | Sitzung | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|---------|------|-------|------|-------|-------------|
|----------------|---------|---------|------|-------|------|-------|-------------|

|    |   |            |   |  |  |  |  |
|----|---|------------|---|--|--|--|--|
| GV | 1 | 26.01.2026 | 9 |  |  |  |  |
|----|---|------------|---|--|--|--|--|

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

Vorsitzender der GV

| Beratungsfolge | Version | Sitzung | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|---------|------|-------|------|-------|-------------|
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |

**Beschlussstext:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Planebruch ermächtigt den Amtsdirektor des Amtes Brück:

1. eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Planebruch (vertreten durch das Amt Brück) und dem Festverein Planebruch e. V. zur Durchführung des 21. Brandenburger Dorf- und Erntefestes am 12. September 2026 zu unterzeichnen, wonach:
  - die alleinige Veranstalterverantwortung beim Festverein liegt
  - die Haftungsfreistellung der Gemeinde und Informations- sowie Mitwirkungspflichten geregelt ist.
  - die Durchführung, Organisation, Finanzierung sowie die Haftung für das 21. Brandenburger Dorf- und Erntefest liegen ausschließlich beim Festverein Planebruch e.V. als Veranstalter übertragen wird
  - die Gemeinde Planebruch weder Veranstalter ist noch Haftung für die Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung der Veranstaltung übernimmt
  - die Gemeinde Planebruch keine Verantwortung für die Aufstellung, Umsetzung oder Kontrolle des Kosten- und des Finanzierungsplans gemäß der Vereinbarung mit pro agro (50.000,00 € netto) sowie für die korrekte Abrechnung der Veranstaltung trägt
  - der Festverein für die ordnungsgemäße, zweckentsprechende Verwendung der Mittel verantwortlich ist und für mögliche Fehlbeträge oder Ausfälle haftet.

Die Vereinbarung mit dem Festverein wird in Zusammenarbeit mit der rechtlichen Vertretung des Amtes Brück erarbeitet. Der Festverein Planebruch e. V. ist gemäß dieser Vereinbarung alleiniger Veranstalter der Veranstaltung.

2. eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Planebruch (vertreten durch das Amt Brück) und dem Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e. V. (pro agro) zur Durchführung des 21. Brandenburger Dorf- und Erntefestes am 12. September 2026 in der Gemeinde Planebruch zu unterzeichnen (siehe beigefügte Anlage 1). Die Gemeinde Planebruch ist gemäß dieser Vereinbarung Ausrichterin der Veranstaltung.
3. eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Planebruch (vertreten durch das Amt Brück) und dem Landkreis Potsdam Mittelmark zur Durchführung des Kreiserntefestes im Zug des 21. Brandenburger Dorf- und Erntefestes
4. sämtliche Zuschüsse (50.000€ pro agro, 10.000€ Amt Brück) für das 21. Brandenburger Dorf- und Erntefest, welche an die Gemeinde Planebruch gezahlt

werden, an den Festverein zu überweisen. Die Zuschüsse sind für die Gemeinde über das Amt abzurechen.

5. mit der rechtlichen und finanziellen Absicherung der Gemeinde Planebruch sowie des Amtes Brück für mögliche Haftungs- und Schadensersatzrisiken abzusichern, welche im Rahmen des 21. Brandenburger Dorf- und Erntefestes sowie Kreiserntefestes entstehen und an der Festverein als Veranstalter zu übertragen.

**Unterschrift / Datum:**

Vorsitzender der GV

**Begründung**

Nach Maßgabe des Vertrages mit pro agro, ist die Gemeinde Planebruch Ausrichterin des 21. Brandenburger Dorf- und Erntefestes am 12. September 2026, welche über mehrere Tage geht. Die tatsächliche Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung erfolgt jedoch durch den Festverein Planebruch e. V., der diese Aufgabe ehrenamtlich übernimmt. Zur rechtlichen Klarstellung der Zuständigkeiten und zur Vermeidung finanzieller und haftungsrechtlicher Risiken ist eine eindeutige vertragliche Abgrenzung zwischen Gemeinde, Amt und Festverein erforderlich.

Die Vereinbarung mit dem Festverein Planebruch e. V. dient der Klarstellung, dass dieser als alleiniger Veranstalter handelt und damit die vollständige Verantwortung für die Organisation, Durchführung, Finanzierung sowie die Nachbereitung der Veranstaltung übernimmt. Insbesondere wird hierdurch sichergestellt, dass mögliche Haftungs- und Schadensersatzansprüche nicht gegenüber der Gemeinde Planebruch oder dem Amt Brück geltend gemacht werden können. Die Vereinbarung regelt zudem Informations- und Mitwirkungspflichten, um dem Amt Brück eine frühzeitige Reaktion auf etwaige Risiken oder Entwicklungen zu ermöglichen, ohne eine eigene Verantwortlichkeit zu begründen.

Parallel hierzu ist der Abschluss der Vereinbarung mit dem Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e. V. (pro agro) erforderlich, da diese die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung in Höhe von 50.000,00 € netto regelt. In dieser Vereinbarung ist die Gemeinde Planebruch als Ausrichterin benannt. Die Ausrichterrolle begründet jedoch ausdrücklich keine Veranstalterverantwortung im haftungsrechtlichen Sinne. Das Amt Brück handelt insoweit lediglich als verwaltungsrechtlicher Vertreter der Gemeinde.

Das Amt Brück übernimmt weder die Aufstellung, die Umsetzung noch die Kontrolle des Kosten- und Finanzierungsplans gemäß der Vereinbarung mit pro agro. Ebenso obliegen die Abrechnung der Veranstaltung und die Erstellung der Schlussrechnung ausschließlich dem Festverein Planebruch e. V. Das Amt Brück nimmt hierbei lediglich eine formale Weiterleitungsfunktion wahr, ohne inhaltliche oder wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die finanzielle Förderung wird aus verwaltungspraktischen Gründen zunächst an das Amt Brück ausgezahlt und anschließend an den Festverein Planebruch e. V. weitergeleitet. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße, zweckentsprechende Verwendung der Mittel liegt ausschließlich beim Festverein. Dieser haftet für mögliche Fehlbeträge oder finanzielle Ausfälle.

Die ergänzende Vereinbarung mit dem Festverein wurde vorab mit dem Rechtsbeistand des Amtes Brück sowie mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Planebruch erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass das finanzielle Risiko nach fachlicher Einschätzung als gering einzustufen ist. Unabhängig hiervon ist die vertragliche Absicherung erforderlich, um die Gemeinde Planebruch und das Amt Brück rechtlich eindeutig von der Veranstalterverantwortung freizustellen.

Mit dem Beschluss wird der Amtsdirektor ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen und damit eine rechtssichere Grundlage für die Durchführung des 21. Brandenburger Dorf- und Erntefestes zu schaffen. Der Beschluss dient dem Schutz der kommunalen Körperschaften vor finanziellen und haftungsrechtlichen Risiken und entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen kommunalen Verwaltung.

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Notwendigkeit dieser Vereinbarung wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Rechtsbeistand des Amtes Brück, Herrn Lehmann (pro agro) sowie dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Planebruch, Herrn Dr. Burow, erörtert. Herr Lehmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das finanzielle Risiko nach seiner Erfahrung als gering einzustufen sei.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Flämingmarkt mit dem Kreiserntefest in die mehrtägige Veranstaltung zu integrieren. Das Amt Brück beteiligt sich an der Durchführung mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €, welcher gegenüber dem Amt abgerechnet wird. Die finanzielle Förderung wird an das Amt Brück ausgezahlt und von diesem an den Festverein Planebruch e. V. weitergeleitet. Der Festverein ist für die ordnungsgemäße, zweckentsprechende Verwendung der Mittel verantwortlich und haftet für mögliche Fehlbeträge oder Ausfälle.

Eine Vorfinanzierung der Gemeinde kann nicht erfolgen, da es diesbezüglich keine Beschlussfassung gibt noch eine Position im Haushalt 2026